



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014, 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'838

Beschlussesquorum: 1/5 768

Anwesende Stimmberechtigte: 144

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme der Einbürgerungen), das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, Genehmigung
2. Voranschlag 2015, Genehmigung
3. Werkleitungssanierung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 1'054'000
4. Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 584'050
5. Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, Genehmigung
6. Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung der Änderung
7. Einbürgerungen (6 Gesuche)
8. Verschiedenes

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat aus Kostengründen auf den Druck und Versand des kompletten Reglements an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Reglement konnte bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bestellt werden.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Strategie „Vorwärts“

Der Strategiepunkt „Landverkauf Quer“ ist seit längerer Zeit abgeschlossen, weshalb auch in Zukunft nicht mehr informiert wird. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, das Thema „Zusammenarbeit“ als ein weiterer Strategiepunkt festzulegen.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Der Gemeinderat hat das Räumliche Gesamtkonzept (RGK) am 12. Mai 2014 als behördenverbindliches Instrument verabschiedet. Anlässlich der monatlichen Sitzungen der Ortsplanungskommission wurden die Bauvorschriften der BNO überprüft und neu festgelegt sowie mögliche und geplante Ein- bzw. Umzonungen definiert. Zusammen mit dem Kanton wurden die Schutzobjekte im alten Dorfteil festgehalten. Die Grundeigentümer des Areals „Härdli“ (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Neuenhof und Verein für Alterssiedlung) haben die Absichtserklärung für eine partnerschaftliche Entwicklung des Areals inzwischen unterzeichnet. Weiter wird aufgrund der positiven Rückmeldungen der potenziellen Grundeigentümer des Zentrums eine Testplanung durchgeführt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, bestätigte am 11. Juli 2014, dass der Kanton sich mit maximal CHF 50'000 an der Testplanung beteiligen würden. Über den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) soll am 17. Januar 2015 anlässlich eines öffentlichen Forums diskutiert werden. Alle laufenden Massnahmen fliessen aktuell in die neue BNO ein. Der Entwurf der neuen BNO soll am Forum vom 14. März 2015 ebenfalls der Bevölkerung vorgestellt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Schulbauten

Am 24. September 2014 erfolgte der Startschuss für den Umbau des Alten Schulhauses. Die rund 80 Schülerinnen und Schüler haben einen „Schnäggehüsler-Rap“ vorbereitet und die weissen Bauwände mit dem „Neuenhofer Schnäg“ bemalen. Der Umbau des Alten Schulhauses dauert voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2015.

Finanzen

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert anhand einiger Statistiken aus der Präsentation nochmals ausführlich über folgende Punkte:

- Finanzplanung erfolgt über 10 Jahre (rollend);
- Investitionsplan (Schule und Kindergärten in den Jahren 2014-2017)
- Selbstfinanzierung;
- Entwicklung und Abbau der Verschuldung;
- Beiträge aus dem Finanzausgleich.

IG fairer Finanz- und Lastenausgleich

Ein weiterer, zentraler Punkt in der Strategie „Vorwärts“ (Finanzen) ist die Einbindung und das Wirken in der Interessengruppe für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Aargau. Zwischenzeitlich ist auch die Gemeinde Kölliken der IG beigetreten. Die IG vertritt zurzeit ca. 10 % der Bevölkerung des Kantons Aargau. Die involvierten Gemeinden haben ebenfalls zwischen 2'000 und 10'000 Einwohner. Das Interesse und Hauptziel der IG ist es, dass grosse Gemeinden – wie Neuenhof – mit den Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich ihre Aufgaben und Pflichten selber ausführen können. Durch den Einsitz in der Arbeitsgruppe des Kantons konnte die IG bereits über den neuen Gesetzesentwurf diskutieren und ist nun gespannt, wie Herr Regierungsrat Urs Hofmann am 12. Dezember 2014 die Vorlage präsentieren wird. Anschliessend wird den Gemeinden das komplexe und zukunftsentscheidende Geschäft mit den ersten Detailzahlen mitgeteilt. Zentral für Neuenhof sind der Ressourcenausgleich, die Abgeltungen für die Bildung, die Soziallasten sowie die Artikel für zukünftige Beiträge bei Fusionen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 2

Voranschlag 2015, Genehmigung

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wurde im Kanton Aargau das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Das Budget 2014 sowie das vorliegende Budget 2015 der Einwohnergemeinde Neuenhof wurden deshalb nach den Richtlinien und dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Diese Umstellung beinhaltet einen komplett neuen Kontenplan.

Um einen Vorjahresvergleich mit dem Kontenrahmen HRM2 zu ermöglichen, musste die Jahresrechnung 2012 vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Auf die Umrechnung der Rechnung 2013 wurde aufgrund der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, Aarau, verzichtet. Dies bedeutet, dass einmalig der Vergleich mit der Vorjahresrechnung nicht erfolgen kann. Die Spalte „Rechnung 2013“ wird daher mit der auf HRM2 umgerechneten Rechnung 2012 ersetzt.

Erläuterungen zum Budget 2015

Das Budget 2015 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 89'100 aus.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen		BUDGET 2015
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst		
Betrieblicher Aufwand		34'013'600.00
Betrieblicher Ertrag		36'561'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'547'600.00
Ergebnis aus Finanzierung		- 243'200.00
Operatives Ergebnis		2'304'400.00
Ausserordentliches Ergebnis		590'000.00
GESAMTERGEBNIS		2'894'400.00

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen		BUDGET 2015
Nur Einwohnergemeinde		
Betrieblicher Aufwand		27'204'950.00
Betrieblicher Ertrag		27'141'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 63'300.00
Ergebnis aus Finanzierung		- 302'600.00
Operatives Ergebnis		- 365'900.00
Ausserordentliches Ergebnis		455'000.00
GESAMTERGEBNIS		89'100.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2015		BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	38'922'750	38'922'750	39'764'590	39'764'590	36'266'608.99	36'266'608.99
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'357'800	807'900 3'549'900	4'280'500	818'600 3'461'900	3'711'751.28	800'991.75 2'910'759.53
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'046'900	1'123'000 923'900	1'918'200	1'109'800 808'400	2'171'109.85	1'651'731.14 519'378.71
Bildung Nettoaufwand	7'965'550	433'900 7'531'650	8'104'950	357'300 7'747'650.00	6'014'463.41	348'017.85 5'666'445.56
Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	754'850	46'850 708'000	791'200	47'100 744'100	737'317.65	39'967.25 697'350.40
Gesundheit Nettoaufwand	866'300	200 866'100	1'059'500	200 1'059'300	1'872'459.05	0.00 1'872'459.05
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	8'508'500	4'294'500 4'214'000	8'492'000	4'853'500 3'638'500	8'283'704.44	4'466'864.32 3'816'840.12
Verkehr Nettoaufwand	2'213'400	194'400 2'019'000	2'329'100	183'500 2'145'600	1'802'633.50	183'658.70 1'618'974.80
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'237'850	3'781'400 456'450	3'777'390	3'291'190 486'200	2'821'333.13	2'554'167.03 267'166.10
Volkswirtschaft Nettoertrag	5'981'800 367'000	6'348'800	5'110'200 287'300	5'397'500	5'337'209.48 245'008.70	5'582'218.18
Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'989'800 19'902'000	21'891'800	3'901'550 19'804'350	23'705'900	3'514'627.20 17'124'365.57	20'638'992.77

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt weiter
- Keine generelle Teuerung

Das vorliegende Budget 2015 wurde wie in den vergangenen drei Jahren als Sparbudget erstellt. Der Gemeinderat hat die Budgetverantwortlichen in diesem Sinne angewiesen, weitere Kosten zu sparen oder Erträge zu optimieren.

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

Der Verteilschlüssel der Lohnaufwendungen wurde aktualisiert. Daher ergeben sich in einigen Positionen Verschiebungen gegenüber dem Budget 2014 resp. der Rechnung 2012. Das Budget enthält in den spezialfinanzierten Betrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizität Erträge für fünf Quartale (siehe Traktandum 6).

Die Zahlen der Vergleichsrechnung 2012 enthalten keine Abschreibungsaufwendungen in den einzelnen Bereichen und können daher nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden.

Die auf der nachfolgenden Seiten dargestellten Werte pro Einwohner wurden auf der Basis von 8'500 Einwohnern gerechnet.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gemeinderatsentschädigungen bleiben unverändert
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Insgesamt steigt der Nettoaufwand in diesem Bereich, insbesondere da die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, tendenziell steigen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 65.50/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 37.50/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 1.75/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 21.10/EinwohnerIn

Der Betrieb der Regionalpolizei wird im Rahmen des Projektes Aufwuchs angepasst. Es ergeben sich daher leichte Mehraufwendungen.

Das Budget 2015 der Feuerwehr enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehrinfrastruktur. Es darf aber festgehalten werden, dass die Feuerwehr mittels Mehrjahresplanungen die Kosten für den Unterhalt stark optimiert und daher die gesamten Infrastrukturkosten unter den Empfehlungen des AGVA liegen, ohne dass die Einsatzbereitschaft sinkt oder Kosten auf nachfolgende Jahre überwältzt werden.

Die Aufwendungen für den Zivilschutz steigen auch im Vergleich zu den Prognosen des Projektes Zusammenschluss, da gemäss kantonaler Auflage keine Mittel aus den „Ersatzbeiträgen Schutzraumbauten“ entnommen werden können.

2 BILDUNG

- 6 Primarjahre / 3 Oberstufenjahre
- CHF 3,6 Mio. Kosten für Lehrerlohnanteile

Das Budget 2015 enthält die letzte Tranche der Umstellungskosten auf das Schulsystem 6/3. Entsprechende Kosten für die Beschaffung von Lehrmaterial und notwendige Anpassungen der Infrastruktur sind im vorliegenden Budget enthalten.

Über den beschlossenen Investitionskredit für die Umsetzung der Schulraumplanung werden die baulichen Investitionen vorgenommen. Der Ersatz und Unterhalt der bestehenden Infrastruktur erfolgt über das jährliche Budget. Diese Kosten wurden im Budget 2014 nur reduziert berücksichtigt, da der Umfang der Massnahmen, welche über den Investitionskredit finanziert sind, noch nicht definiert war. Im Budget 2015 sind wieder die vollen Unterhaltskosten budgetiert.

Die Gemeinde Neuenhof hat CHF 3,6 Mio. an Lehrerlohnanteilen an den Kanton zu entrichten. Diese Positionen führen dank der Erzielung von weiteren Spareffekten im Schulbetrieb und der Schulliegenschaften insgesamt zu leicht tieferen Nettokosten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Beiträge an aktive Dorfvereine und regionale Institutionen wurden mit dem Budget 2014 angepasst. Der Nettoaufwand sinkt aufgrund von Korrekturen bei den Abschreibungen.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 52.95/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 35.95/EinwohnerIn
- Mütter-/Väterberatung:
CHF 8.10/EinwohnerIn

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2014 geringer aus, da zwar die Ansätze pro Leistungsempfänger steigen, jedoch die Anzahl Bezüger abnimmt.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageitag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) werden gegenüber dem Budget 2014 wiederum leicht steigen.

Seit 1. Januar 2013 wird die Spitex Neuenhof durch die Spitex Wettingen geführt. Es zeigt sich, dass der ausgebautе gesetzliche Leistungskatalog nur moderate Mehrkosten für die Gemeinde mit sich bringt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 172.95/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 236.45/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimenterbevorschussung sowie deren Rückerstattungen sind schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle gerechnet, welche leicht sinkend sind.

Zurzeit werden 51 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Zusätzlich sind in der Unterkunft des Kantons Aargau 62 Asylsuchende untergebracht. Der Kanton hat die Räumlichkeiten für diese Asylsuchenden von der Gemeinde gemietet und kommt für die Betreuung und Unterkunft vollständig auf.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt voraussichtlich CHF 2'010'000 (Rechnung 2012: CHF 1'739'000). Diese erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 98.90/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 91'700
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 121.30/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert. Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten. Den Einwohnerinnen und Einwohnern werden auch im Jahre 2015 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf angeboten. Die Preise und das Angebot werden leicht angepasst.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSER- VERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 945'550
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	745'400
Betrieblicher Ertrag	1'692'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	947'450
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'900
Operatives Ergebnis	945'550
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	945'550

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss muss aus zweierlei Gründen relativiert werden. Einerseits muss beachtet werden, dass der Abschreibungsbedarf der in Realisierung befindlichen Investitionen (Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, etc.) gemäss Abschreibungspraxis von HRM2 erst ab dem Budget 2016 zum Tragen kommen und massive Mehrbelastungen mit sich bringen wird. Zudem wird im Jahre 2015 vom hydrologischen Abrechnungsmodus auf den Jahresmodus umgestellt, was mit sich bringt, dass im Rechnungsjahr fünf Quartale an Gebühreneinnahmen vereinnahmt werden. Die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt, dass die zur Zeit geltende Tarifstruktur dazu führen wird, dass die hohen Investitionen im Jahre 2020 amortisiert sein werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

7 UMWELT, RAUMORDNUNG (FORTSETZUNG)

		Budget 2015
ABWASSER- BESEITIGUNG - Ertragsüberschuss CHF 462'600 - Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur stimmt	Betrieblicher Aufwand	661'800
	Betrieblicher Ertrag	963'900
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	302'100
	Ergebnis aus Finanzierung	25'500
	Operatives Ergebnis	327'600
	Ausserordentliches Ergebnis	135'000
	Gesamtergebnis	462'600

Das Gesamtergebnis ist einerseits aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr auf das Kalenderjahr mit Einnahmen von 5 Quartalen erstellt worden, andererseits werden gemäss aktuellem Aufgaben- und Finanzplan weitere Belastungen aus Investitionen dazu führen, dass die Vermögenssituation der Abwasserkasse in etwa gleich bleiben wird.

		Budget 2015
ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss CHF 59'150 - Unveränderte Tarife	Betrieblicher Aufwand	883'950
	Betrieblicher Ertrag	820'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 63'950
	Ergebnis aus Finanzierung	4'800
	Operatives Ergebnis	- 59'150
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis	- 59'150

Trotz tendenziell zunehmenden Kosten können die Tarife zurzeit belassen werden, da davon ausgegangen wird, dass auch die Einnahmen aufgrund der erwarteten Zunahme der Bevölkerung mittelfristig steigen werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 19.90/EinwohnerIn

Die Kosten im Bestattungswesen sind von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten abhängig. Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde. Auch im Jahre 2015 sind weitere Kosten für das Vortreiben und Umsetzen der Planungen vorgesehen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 1'456'300
- Tarifreduktion wurde publiziert

	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	4'517'500
Betrieblicher Ertrag	5'942'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'425'300
Ergebnis aus Finanzierung	31'000
Operatives Ergebnis	1'456'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	1'456'300

Der budgetierte Ertragsüberschuss muss ebenfalls im Lichte der neuen Abschreibungspraxis unter HRM2 betrachtet werden. Zudem schlägt sich auch hier die Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr auf das Kalenderjahr (= fünf Quartale an Einnahmen) nieder.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 285'000

Die spezialfinanzierten Bereiche des Elektrizitätswerks Neuenhof werden insgesamt CHF 285'000 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof vergüten.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuerfuss wird bei
115 % belassen
- Finanzausgleich
CHF 480'000
- Sonderbeitrag Finanzausgleich
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung
- Ertragsüberschuss von
CHF 89'100

	Budget 2015
Steuerertrag natürliche Personen	14'200'000
Quellensteuerertrag	700'000
Ertrag aus Aktiensteuern	1'450'000
Nach- und Strafsteuern	30'000
Grundstückgewinnsteuern	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000

Der Steuerertrag natürliche Personen wird aufgrund der auf 1. Januar 2014 geltenden Revision des Steuergesetzes (Familiensteuerreform) niedriger ausfallen, kann aber zumindest teilweise mit den geplanten Mehrerträgen aus dem Bevölkerungswachstum kompensiert werden.

Der Gemeinderat erwartet aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2014, dass die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen im Jahre 2015 tiefer als in den Vorjahren ausfallen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

9 FINANZEN UND STEUERN (FORTSETZUNG)

	Budget 2015
Finanzausgleich	480'000
Sonderbeitrag Spitalfinanzierung	2'551'000
Ausgleichsbeitrag Lehrerlohnanteile	538'000

Die Gemeinde Neuenhof erhält erstmals einen substantiellen Beitrag aus dem ordentlichen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 480'000.

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitaus grössten Einzelbetrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen.

Der Mehraufwand für Abschreibungen, welcher mit der Einführung von HRM2 entsteht, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird im ausserordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Budgets 2014 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 89'100 budgetiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Investitionsrechnung

Die nachfolgende Investitionsrechnung umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen, mit Investitionscharakter gemäss § 17 der Finanzverordnung Aargauischer Gemeinden, der Einwohnergemeinde sowie der spezialfinanzierten Betriebe.

INVESTITIONS- RECHNUNG	BUDGET 2015		BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	13'064'560	700'000	6'368'092	700'000	217'792	0
Allgemeine Verwaltung			0	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000		0	0	0	0
Bildung	8'993'390		2'200'000	0	0	0
Kultur, Sport, Freizeit			0	0	0	0
Gesundheit			0	0	0	0
Soziale Sicherheit			0	0	0	0
Verkehr	724'800		0	0	0	0
Umweltschutz und Raum- ordnung	1'899'970	650'000	3'948'159	650'000	189'854	0
Volkswirtschaft	1'309'400	50'000	151'933	50'000	27'938	0
Finanzen und Steuern	62'000		68'000	0	0	0

Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle beinhaltet nur diejenigen Positionen der Investitionsrechnung, welche mittels Traktandenbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurden oder der heutigen Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Insgesamt sind Investition von CHF 39'402'927 in Realisierung.

KREDITKONTROLLE				
	bis 31.12.2014	Ausgaben 2015	Einnahmen 2015	geplant ab 2016
Allgemeine Verwaltung				
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
Bildung				
- Schibler-Aula-Wäremherzeugung- Fernleitungen (GV 25.11.13)	995'000	7'600'000		16'464'317
- Altes Schulhaus – Zentrum 5+7 (GV 25.11.13)	2'300'000	1'238'390		
- Heizzentrale Gemeindehaus (GV 25.11.13)		100'000		368'000
Kultur, Sport, Freizeit				
Gesundheit				
Soziale Sicherheit				

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

KREDITKONTROLLE (FORTSETZUNG)				
	bis 31.12.2014	Ausgaben 2015	Einnahmen 2015	geplant ab 2016
Verkehr		165'000		
- Werkleitungssanierung Hafnerweg/Feldweg (GV 24.11.14)		313'000		
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		167'200		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		244'600		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)				
Umweltschutz und Raumordnung				
- Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10)	700'000.00	159'000.00		
<i>Wasser</i>				
- Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 28.11.11)	3'500'000.00	694'720.00		
- Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti (GV 24.06.2013)	100'000.00	35'000.00		
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		343'000.00		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		113'100.00		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		237'800.00		
<i>Abwasser</i>				
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		213'000.00		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		98'850.00		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		14'500.00		
Volkswirtschaft				
- Standortmarketing (GV 20.12.10)	235'000	15'000		
<i>Elektrizität</i>				
- Werkleitungssanierung Hafnerweg/Feldweg (GV 24.11.14)		271'000		
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		185'000		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		204'900		
- Sanierung Trafostation Oberdorf (GV 23.06.14)		394'200		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		510'300		
Finanzen und Steuern				

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Anhand ihrer Präsentation zum Voranschlag 2015 informiert sie nochmals ausführlich über folgende Punkte:

- dreistufige Erfolgsrechnung;
- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen;
- Umstellung bei Gemeindewerken vom hydrologischen Jahr zum Kalenderjahr (später mehr Informationen bei Traktandum 6);
- finanzielle Beiträge des Kantons;
- Investitionsrechnung und Kreditkontrolle.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof gibt zu den Geschäften folgende Stellungnahme ab:

Der Voranschlag 2015 wird zum zweiten Mal nach dem harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) dargestellt. Die Vergleichbarkeit mit der früheren Rechnungslegungsart ist nur teilweise möglich. Im folgenden Bericht werden deswegen Vergleiche normalerweise nur mit dem Budget 2014 vorgenommen. Falls notwendig und sinnvoll, wird auch ein Vergleich mit der von HRM1 auf HRM2 umgerechneten Rechnung 2012 gezogen.

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2015 reduziert sich gegenüber dem Jahr 2014 um ca. CHF 840'000 auf CHF 38'922'750. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Eingerechnet im neuen Budget ist 1 % der Lohnsumme 2014 für individuelle Lohnerhöhungen.

2. Steuerertrag

Beim Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 16'620'000 um rund CHF 230'000 oder ca. 1,4 % tiefer budgetiert. Dies als Folge der ab Anfang 2014 geltenden Steuergesetzrevision. Gegenüber der Rechnung 2012 ist der Steuerertrag jedoch rund CHF 1,2 Mio. höher. Hinzu kommen als Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich CHF 2'551'000 und CHF 538'000 als Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung (erstmalig der ordentliche Finanzausgleich mit einem namhaften Betrag in der Höhe von CHF 480'000).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das Ergebnis der Einwohnergemeinde, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst aus betrieblicher Tätigkeit mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 89'100 ab;
- Der Zinsbelastungsanteil beträgt 1,25 % des laufenden Ertrages;
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 10'020'190; davon sind CHF 8'838'390 als erste grosse Investition in die Schulbauten bereits enthalten. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 1'408'350 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 8'611'840;
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit 14,06 %;
- Der Selbstfinanzierungsanteil der Nettoinvestitionen beträgt 5,19 % des laufenden Ertrages.

4. Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk

Das Wasserwerk rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'692'850 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 945'550. Dieser massive Ertragsüberschuss basiert auf der Tarifierhöhung, die der Souverän vor zwei Jahren im Hinblick auf das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald beschlossen hat. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF 1'073'620. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1'082'950 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 9'330.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 963'900 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 327'600. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF 26'350. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 466'200 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 439'580.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 820'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'190. Investitionen stehen keine an. Damit bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 59'190.

871 Elektrizität

Die Elektrizität rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 5'942'800 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'425'300. Bei den geplanten Investitionen von CHF 1'121'200 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 304'000.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Hinweis

Die hohen Ertragsüberschüsse beim Wasser- und Elektrizitätswerk sowie der Abwasserbeseitigung kommen auch daher, dass die Umstellung des Geschäftsjahres gemäss Traktandum 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 bereits berücksichtigt wurde; dies ist ein einmaliger Effekt im Jahr 2015.

5. Kreditkontrolle

Die in der Aufstellung der Kreditkontrolle enthaltenen Verpflichtungskredite sind nicht überzogen worden. Die detaillierte Kreditkontrolle erfolgt bei der Kreditabrechnung.

6. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte und detaillierte Aufgaben- und Finanzplanung ist erstellt worden. Die Realisierbarkeit der aufgeführten Projekte ist zusammen mit dem Kanton geprüft worden. Ebenso ist die Absicherung der Finanzierung zu 100 % sichergestellt. Der Kanton hat die Richtigkeit dieser Finanzplanung ausdrücklich bestätigt.

7. Kommentar

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenhof, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst um rund CHF 3,25 Mio. besser ab als die Rechnung 2012. Zum Budget 2014 ergibt sich eine Verbesserung um rund CHF 160'000. Diese massive Resultatverbesserung kommt zum grossen Teil davon, dass Neuenhof zum zweiten Mal aus dem Finanz- und Lastenausgleich einen ausserordentlichen Beitrag sowie einen Ausgleichsbeitrag wegen der massiven Mehrbelastungen aus der Neuregelung der Spitalfinanzierung erhält. Zudem erhält Neuenhof erstmals einen namhaften ordentlichen Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Der Steuerfuss wurde im Jahr 2013 von 98 % wieder auf den Ursprungswert von 115 % erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nehmen nur um 14 % zu, da auf das Jahr 2014 die Familiensteuerrevision in Kraft tritt. Gegenüber dem Budget 2014 wird mit einer leichten Reduktion des Steuerertrages gerechnet, da im Jahr 2014 übermässig hohe Steuereingänge aus früheren Jahren eingeplant wurden. Es wird mit einer konstanten Bevölkerungszahl von 8'500 Einwohnern gerechnet. Der Gemeinderat beabsichtigt eine Besoldungsanpassung von 1 % der ausbezahlten Lohnsumme. Mit diesem Betrag ist es dem Gemeinderat möglich, notwendige individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen. Der bisherige Vergleich zum vorhandenen Eigenkapital kann aufgrund der neuen Rechnungslegung nicht mehr gezogen werden. Basierend auf der wiederum grossen Investitionstätigkeit zeigen die im Voranschlag ausgewiesenen Zahlen insgesamt ein sich verschlechterndes Bild. Die Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen betragen rund CHF 12'549'660; Davon sind die laufenden Bauten der Schule die grössten „Brocken“. Die Finanzplanung sowie die Realisierbarkeit der Investitionen sind mit dem Kanton abgespro-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

chen. Der Gemeinderat hat Zusagen von diversen Instituten zur Finanzierung des bevorstehenden grossen Finanzbedarfs vorliegen; teilweise wurden diese schon realisiert. Der Voranschlag 2015 weist eine Verschlechterung der finanziellen Situation von Neuenhof aus. Jedoch ist ausdrücklich festzuhalten, dass Neuenhof die grossen, anstehenden Investitionen, insbesondere die Schulbauten, stemmen kann. Vom Kanton ist zugesichert, dass Neuenhof während der nächsten drei Jahren mit einer deutlichen Unterstützung rechnen darf; diese kann weiterhin noch nicht genau beziffert werden. Sie sichert Neuenhof jedoch vor der zukünftigen Überschuldung ab.

8. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft darf oder muss festgehalten werden, dass das vorliegende Budget, trotz der grossen Investitionen, wiederum ein Sparbudget ist. Abgesehen von den ausserordentlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleich, wegen der massiven Mehrbelastung durch die Spitalfinanzierung, zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit. Sie eröffnet die **Diskussion**.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 3

Werkleitungssanierung, Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 1'054'000

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse stammen aus den Jahren 1960/1985 und sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Obersiggenthal, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten innerhalb des Projektperimeters werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Hinterdorfstrasse weisen teilweise Schäden auf und werden mittels Inlinerverfahren saniert. Die Abwasserleitung in der Bifangstrasse weist Schäden auf und befindet sich auf einem zu hohen Niveau. Diese Leitung wird im genannten Bereich neu und auf der entsprechend normgerechten Tiefe erstellt.

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss, vom Grundwasserpumpwerk Hard zum Reservoir Rehweg, soll durch eine neue Kunststoffleitung HDPE 180 ersetzt werden. Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert. In den letzten Jahren gab es mehrere Leitungsbrüche. Das Wasserleitungsprojekt wird mit der Erdgaserschliessung Hinterdorfstrasse koordiniert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird in der Bifangstrasse ein neuer Rohrblock gebaut. In der Bifangstrasse wird der bestehende Rohrblock ergänzt und die Verteilkabine (VK) saniert. Die bestehenden Hauszuleitungen werden erneuert und neu muffenlos direkt an die VK angeschlossen. Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Kandelabern und neuer, muffenloser Verkabelung komplett saniert.

Die Sanierung der Strassenbeläge aus den Jahren 1960/1985 ist notwendig wie auch verschiedenste Unterhaltmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den Verantwortlichen der Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2014)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Hinterdorfstrasse/ Bifangstrasse

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	313'000.00
Abwasserleitungen / Kanalisationen	CHF	213'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	343'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	185'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	1'054'000.00

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 313'000 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeindewerke finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'054'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2014, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 4

Werkleitungssanierung, Obere Sandrainstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 584'050

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Oberen Sandrainstrasse stammen aus dem Jahr 1976 und sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltsmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Obersiggenthal, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten innerhalb des Projektperimeters werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserleitung in der Sandrainstrasse, Abschnitt Föhrenweg bis Tannenhofweg, weist grosse Schäden an der Rohrwandung auf. Innerhalb dieser Haltung befindet sich ein Sandfang, welcher konstruktiv nicht mehr benötigt wird. Der Sandfang wird zurückgebaut und die Abwasserleitung neu erstellt.

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss G 100, von der Sandrainstrasse bis zur Oberen Sandrainstrasse 24 sowie ein Teilstück aus der Tannenhofstrasse, soll durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden. Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert. In den letzten Jahren gab es drei Leitungsbrüche. Nach der Sanierung der Oberen Sandrainstrasse sind sämtliche Hauptleitungen im Gebiet Papprich erneuert und die hohen Kosten für Instandsetzungen von defekten Hauptleitungen entfallen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird der bestehende Rohrblock ergänzt. Die bestehenden Hauszuleitungen werden erneuert und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine (VK) angeschlossen. Dazu ist an der Tannenhofstrasse eine zusätzliche Verteilkabine vorgesehen. Die überdeckten, unzugänglichen Kabelzugschächte werden mit Schachtabdeckungen versehen. Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Kandelabern, LED Leuchten und neuer, muffenloser Verkabelung komplett saniert.

Die Sanierung der Strassenbeläge aus dem Jahr 1976 ist notwendig wie auch verschiedenste Unterhaltsmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den Verantwortlichen der Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2014)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Obere Sandrainstrasse

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	167'200.00
Abwasserleitungen / Kanalisationen	CHF	98'850.00
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	113'100.00
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	204'900.00
Total inkl. MwSt.	CHF	584'050.00

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 167'200 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeindewerke finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 584'050 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2014, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 5

Nutzungsplanung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) hat der Gemeinderat im verabschiedeten Zielkatalog die räumliche Entwicklung festgelegt. Im Zentrum steht die Vision, ein attraktives Stadtquartier mit hoher Lebensqualität und infrastrukturellen Einrichtungen zu schaffen. Eine qualitative Siedlungsentwicklung mit einer hochwertigen Baukultur und einem lebendigem Zentrum hat Priorität. Die ortsbildprägende Zürcherstrasse soll als ansprechender öffentlicher Raum mit publikumsorientierten Nutzungen gestaltet werden. Um die gesetzten Ziele umzusetzen, sind in den Quartieren Gesamtüberbauungen anzustreben. Die planerischen Voraussetzungen sind instrumental in die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) einzubinden.

Der Grundeigentümer, Herr René Stocker, J. Stocker AG, Zürcherstrasse 143, Neuenhof, informierte die Gemeinde, dass der bestehende Betrieb, gestützt auf die betrieblichen Vorgaben, erweitert werden muss. Auf dem bestehenden Areal sei dies aber nicht mehr möglich. Daher sei die J. Stocker AG dringend am Erwerb von benachbartem Grundeigentum zur Expandierung des Betriebes interessiert.

An die Parzelle des Garagenbetriebes grenzen direkt nachfolgende Grundstücke der Einwohnergemeinde Neuenhof:

Grundstücke	Fläche	Zonierung	Beschrieb
Parzelle 1912	148 m ²	Zone WG 4	Trafostation mit Anbau
Parzelle 760	1'020 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Liegenschaft Tageshort, Zürcherstrasse 141
Parzelle 759	214 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Strasse
Parzelle 761	98 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Land

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Die Parzellen 759/760/761 befinden sich aktuell in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Damit diese Parzellen überbaut werden können, ist die Umzonung in die Zentrumszone Z5 erforderlich. Deshalb hat der Gemeinderat die Veräusserung der Parzellen an die J. Stocker AG geprüft und mit Beschluss vom 16. September 2013 den Verkauf genehmigt. Dieser Entscheid hat vor allem folgende Gründe: Einerseits soll mit der geplanten Erweiterung der bestehende Betrieb der J. Stocker AG die Existenz an diesem Standort gesichert werden. Andererseits hat die Einwohnergemeinde mittel- und langfristig keinen Bedarf zur weiteren Nutzung der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 sowie würden grössere Investitionen zur Werterhaltung der Liegenschaft anstehen.

Gestützt auf § 6 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften in eigener Kompetenz bis zu CHF 2 Mio. mit Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof verkaufen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat am 11. Oktober 2013 diesem Vorgehen zugestimmt.

Da die J. Stocker AG umgehend auf die Möglichkeit zum Erwerb der Parzellen angewiesen ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Teiländerung Nutzungsplanung der laufenden Gesamtrevision vorzuziehen.

Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141

Die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 wurde im Jahre 1867 erbaut und im Jahre 1986 von der Einwohnergemeinde erworben. Die Liegenschaft ist gestützt auf die Verkehrswertschätzung in einem sehr stark demodierten Nutzungszustand. In den nächsten Jahren wären grössere Instandstellungsarbeiten mit hohen Investitionskosten angefallen, um die gesetzlichen Auflagen bezüglich hindernisfreies Bauen, energetische Massnahmen, Erdbebensicherheit und Brandschutz zu erfüllen. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren nur Investitionen mit einem Pflichtbedarf bewilligt werden können.

Aktueller Mieter der Liegenschaft Zürcherstrasse 141

Die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 ist seit 1. August 1994 an den Verein Tageshort Neuenhof vermietet. Dieser betreibt in der Liegenschaft einen Kindertageshort. Der Gemeinderat erachtet es als sehr wichtig, dass ein Angebot der Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Neuenhof weitergeführt wird. Daher hat er für den bisherigen Mieter (Verein Tageshort Neuenhof) Ersatzstandorte evaluiert. Die Details werden mit dem Vermieter bezüglich Nutzungen, Infrastrukturen etc. direkt geklärt. Zudem ist der Gemeinderat zurzeit daran, zusammen mit allen interessierten Organisationen (u.a. auch mit dem Verein Tageshort), ein Gesamtkonzept und somit eine gemeinsame Strategie mit allen involvierten Stellen auszuarbeiten, welche im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung tätig sind. Ziel soll sein, sämtliche Synergien möglichst optimal zu nutzen und unter einem gemeinsamen Dach anzubieten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Weiterentwicklung von Quartieren gemäss räumlichem Gesamtkonzept (RGK)

Mit dem Verkauf der Grundstücke und Liegenschaften kann seitens der Gemeinde die Strategie der Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) bezüglich Weiterentwicklung der Quartiere sowie die Aufwertung der Zürcherstrasse unterstützt werden. Eine städtebauliche und architektonische Entwicklung kann gefördert werden. Die bestehenden Liegenschaften auf den Parzellen 1912 und 760 sollen gemäss ersten Studien von Herrn René Stocker abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Das betroffene Gebiet prägt das Erscheinungsbild der Zürcherstrasse. Im Räumlichen Gesamtkonzept (RGK), welches vom Gemeinderat am 12. Mai 2014 behördenverbindlich verabschiedet wurde, wird die Bedeutung dieses Areals präzisiert; die Zürcherstrasse hat eine besondere Bedeutung für das Image und die Strassenarchitektur. Das gesamte Gebiet entlang der Kantonsstrasse ist der Siedlungsstrategie „Weiterentwickeln“ zugewiesen. Mit der Umzonung muss gewährleistet werden, dass das Areal die strategischen Zielsetzungen sowie eine städtebaulich hohe Qualität erfüllt. Über das Areal wird dafür eine Gestaltungsplanpflicht gelegt. In § 5 BNO werden die zentralen Zielsetzungen des Gestaltungsplanes sachgerecht festgelegt. Damit können die städtebaulichen Anforderungen an die Umzonung planungsrechtlich sichergestellt werden.

Teilzonenplanänderung (Umzonung)

Die Teilzonenplanänderung soll losgelöst von der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen. Für die Bebauung der Parzellen 759/760 und 761 in der öffentlichen Zone für Bauten und Anlagen (öBA) ist eine Zonenplanänderung erforderlich. Das geplante Projekt entspricht der Strategie der Gesamtrevision Ortsplanung. Der Gemeinderat will umgehend die Teilrevision des Zonenplanes für die entsprechenden Parzellen einleiten, damit das geplante Projekt sofort realisiert werden kann. Der erforderliche Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wurde ausgearbeitet und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Aarau, zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss abschliessendem Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung vom 28. März 2014 werden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“ (Parzellen 759/760/761) erfüllt. Der vorgeprüfte Entwurf für die Teiländerung Bauzonenplan wurde in der Zeit vom 11. Juli 2014 bis 11. August 2014 zur Mitwirkung und öffentlicher Auflage im öffentlichen Publikationsorgan „Limmatwelle“ sowie im Amtsblatt publiziert. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat gestützt auf die §§ 25 ff. BauG der Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“ am 15. September 2014 zugestimmt und beschlossen, das Geschäft der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Herr Vizeammann Hanspeter Benz orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Herr Kurt Rykart: In der Aargauer Zeitung konnte man eine unerfreuliche Schlagzeile lesen: „Für Aufwertung muss Tageshort weg“. Herr Kurt Rykart erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Lösung für den Tageshort Neuenhof. Als eine mögliche Räumlichkeit für den Tageshort Neuenhof schlägt er die alte Abdankungshalle (Friedhofgebäude Hard) vor.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz: Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept, damit die Betreuung der Kinder in Neuenhof weiterhin gewährleistet werden kann. Verschiedene Räumlichkeiten wurden bereits evaluiert. Sobald der Gemeinderat abschliessend entschieden hat, wird die Bevölkerung wieder informiert.

Herr Gemeinderat Andreas Muff: Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ eingesetzt. Alle involvierten Organisationen wie zum Beispiel der Elternverein, die Soziale Dienste Neuenhof, der Mittagstisch, die Schule Neuenhof, die Mütter- und Väterberatung sowie selbstverständlich der Tageshort Neuenhof haben Einsitz in dieser Arbeitsgruppe. Dem Gemeinderat liegt die Kinderbetreuung in Neuenhof sehr am Herzen. Er ist gewillt, eine gesamtheitliche Lösung zu finden. Ziel ist es, die einzelnen Organisationen zusammenzuführen und unter ein Dach zu bringen. Der Gemeinderat ist bemüht, bis anfangs 2016 eine entsprechende Lösung zu präsentieren. Wie bereits erwähnt, ist die Kinderbetreuung auch ein zentrales und wichtiges Thema im Standortmarketing. Wenn Eltern einen Umzug planen und auf der Suche nach einem neuen Wohnort sind, ist eine gute Kinderbetreuung in der Gemeinde sicherlich ein wesentlicher Standortvorteil.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, mit der Umzonung der Parzellen 759/760/761 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) in die Zentrumszone Z5, genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 6

Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung der Änderung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde das neue Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) – mit Wirkung ab 1. Januar 2013 – genehmigt.

In diesem Reglement ist das Geschäftsjahr der Gemeindewerke Neuenhof – als Gemeindeabteilung – grundsätzlich als Kalenderjahr definiert. Sämtliche Kosten werden kalenderjahrbezogen verbucht. Erträge aus Strom- und Wasserlieferung (und damit auch für das Abwasser) werden hingegen auf das hydrologische Jahr bezogen.

Die Werkkommission Neuenhof hat beim Gemeinderat den Antrag gestellt, das Rechnungsjahr für die Erlöse der Gemeindewerke Neuenhof (GWN) – in Übereinstimmung mit den Kosten – vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr umzustellen.

Vorteile der Umstellung

Externe Einflussfaktoren erfahren häufig Anpassungen per 1. Januar (Energie- und Netznutzungskosten der Vorlieferanten, Mehrwertsteuer, Systemdienstleistungen der Swissgrid SDL, kostendeckende Einspeisevergütung KEV, u.a.). Da bis anhin für die meisten Kunden keine Zählerstände per Ende Jahr abgelesen werden, sind extern bedingte Anpassungen auf den 1. Januar heute nur auf Basis von Schätzungen abgrenzbar und mit administrativem Aufwand verbunden.

Zudem beenden die meisten Firmen ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember. Für sie werden mit der Umstellung ihre internen Abgrenzungen wegfallen und sie können ihre definitiven Wasser-, Strom- und Abwasserrechnungen periodengerecht verbuchen.

Sinnvolle Umstellung per 1. Januar 2016

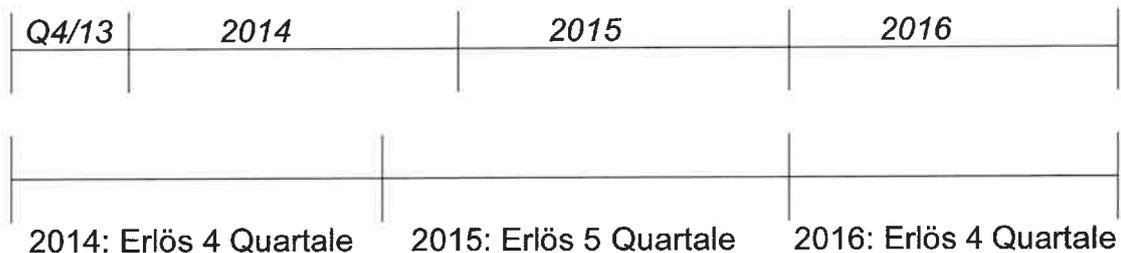
Für eine Umstellung des Ertragsgeschäftsjahres ist es notwendig, genügend Vorlauf zu haben. Eine Anpassung per 1. Januar 2016 wird als sinnvoll erachtet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Für die Kunden ändert sich mit der Umstellung lediglich der Zeitpunkt der Zählerablesung neu auf Sommer (Juni/Juli) und Winter (Dezember/Januar). Die bisherigen Akonto-Rechnungen im Juli und Januar werden zu definitiven Rechnungen und die bisherigen definitiven Abrechnungen im April und Oktober zu Akonto-Fakturen.

Umstellungseffekt

Eine Umstellung des Ertragsgeschäftsjahres auf den 1. Januar 2016 führt bei den Strom-, Wasser- und Abwassererträgen einmalig zu einer 5-Quartalerlösperiode im Geschäftsjahr 2015:



In den Budgets der Gemeindewerke und der Abwasserentsorgung für das Jahr 2015 ist dieser einmalige Effekt berücksichtigt.

Reglementsanpassung

Im Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) ist in Paragraph 16 (Rechnungsjahr) die bisherige Geschäftsjahrespraxis definiert. Eine Anpassung des Ertragsjahres bedingt demnach eine Anpassung des Paragraphen und damit einen Änderungsbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung. Der Paragraph 16 soll wie folgt angepasst werden:

§ 16 (Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser)	
<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Das Rechnungsjahr fällt grundsätzlich mit dem Kalenderjahr zusammen mit der Bestimmung, dass der Energie- und Wasserumsatz jeweils über das entsprechende hydrologische Jahr (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Kalenderjahres) in der Rechnung erfasst wird.	Der Gemeinderat legt das Rechnungsjahr fest.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Um Flexibilität zu erhalten, soll nicht das Geschäftsjahr als Kalenderjahr festgelegt werden, sondern die Kompetenz für die Festlegung des Geschäftsjahrs als operative Angelegenheit dem Gemeinderat übertragen werden. Nach Rücksprache mit der Finanz- und Bauverwaltung unterstützt der Gemeinderat die Änderung von Paragraph 16 des Reglements über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN).

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderung des Reglements über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) per 1. Januar 2016 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 7

Einbürgerungen

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Der Bewerber muss seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat (keine Verlustscheine und Betreibungen);
- Es darf 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens keine Sozialhilfe bezogen werden;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Der Bewerber muss sich in unserem Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber über ausreichende sprachliche Kenntnisse verfügen und in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen;
- ob sie über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse (Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde, die zur Teilnahme am politischen Leben befähigen und die Ausübung der politischen Rechte ermöglichen) verfügen.
- ob sie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut sind.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Für die ordentliche Einbürgerung werden auf der Gemeindeebene folgende Kosten verrechnet:

- CHF 1'500.-- für eine Einzelperson;
CHF 750.-- für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr

Aufgrund neuer und zusätzlichen Verfahrensschritte im neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) sowie des dadurch entstandenen Mehraufwandes im gesamten Administrationsverfahren verlangt der Gemeinderat bei Gesuchseinreichung neu ein Kostenvorschuss von $\frac{3}{4}$ der Gesuchskosten für eine Einzelperson, d.h. CHF 1'125.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	54
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	21
- davon heute an der Gemeindeversammlung	6
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (mom. Stand)	5
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	22

Entwicklung seit der letzten Sommergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	11
- durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	3
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- durch Rückzug abgeschrieben	0
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	1

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2012	32
Eingereichte Gesuche 2013	35
Eingereichte Gesuche 2014 (aktueller Stand)	22

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2012	10
Berichterstattungen zu Gesuchen 2013	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2014 (aktueller Stand)	27

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt. Im neuen Abstimmungsverfahren wird über jede Einbürgerung einzeln abgestimmt. Vor der Abstimmung hat das Stimmvolk die Gelegenheit, Voten zu den Einbürgerungskandidaten abzugeben. Anschliessend werden jedoch alle Kandidaten gleichzeitig aufgefordert, die Turnhalle für die Abstimmung zu verlassen. Alle Einbürgerungskandidaten dürfen erst nach der Abstimmung die Turnhalle wieder betreten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. November 2014

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Bytyqi, Blerim (1994)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Blerim Bytyqi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Blerim Bytyqi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- b) **Cáceres, Maria (1955)**
venezolanische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Maria Cáceres das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Maria Cáceres mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

- c) **Como, Luca (1996)**
italienischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Luca Como das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Luca Como mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- d) **Da Silva Fernandez, Rosa Maria (1968)**
spanische Staatsangehörige

Tochter

Di Cristofaro, Laura (1999)
italienische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Rosa Maria Da Silva Fernandez sowie ihrer Tochter, Laura Di Cristofaro, das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Rosa Maria Da Silva Fernandez sowie ihrer Tochter, Laura Di Cristofaro, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

- e) **Di Cristofaro, Valeria (1995)**
italienische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Valeria Di Cristofaro das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Valeria Di Cristofaro mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- f) **Pamba, Salem (1995)**
angolanischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Salem Pamba das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Salem Pamba mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Traktandum 8

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

13.12.2014	Apéro fédéral – Regional mit Ständerätin Pascale Bruderer Wyss
14.12.2014	KuKo Adventskonzert mit Quartett Laseyer
01.01.2015	Neujahrsapéro um 17.00 Uhr in der Turnhalle Zürcherstrasse
17.01.2015	Forum: Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)
14.03.2015	Infoveranstaltung: Entwurf Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
22.06.2015	Sommernachfeier 2015 in der Turnhalle Zürcherstrasse
01.08.2015	Bundesfeier 2015
04.-06.09.2015	Dorffest
23.11.2015	Winternachfeier 2015 in der Turnhalle Zürcherstrasse

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion**.

Herr Armin Poznicek schätzt sich glücklich, in einer Gemeinde wohnhaft zu sein, in welcher die Bevölkerung gleich zwischen drei ausgewiesenen Kandidaten einen neuen Gemeinderat wählen kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Personen freiwillig für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bereit erklären. Er gratuliert und bedankt sich bei den Kandidaten und wünscht ihnen gute Stimmzahlen.

Frau Gertrud Burkhard hat gelesen, dass es ein neues Flughafenreglement gibt. Die darin enthaltenen Flugrouten betreffen die Gemeinden Wettingen und Würenlos. Sie erkundigt sich, ob Neuenhof ebenfalls davon betroffen ist.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Die Flugroute wurde leicht verschoben, weshalb die Gemeinden Wettingen und Würenlos stärker davon betroffen sind. Die Gemeinde Wettingen hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) Einsprache gegen das neue Flughafenreglement eingelegt. Die Gemeinde Neuenhof wird dieses Anliegen ebenfalls prüfen und entsprechend handeln.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
24. November 2014

Verabschiedung Gemeinderat Markus Hächler

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung sowie der Bevölkerung für den enormen Einsatz, welcher Gemeinderat Markus Hächler für die Gemeinde Neuenhof erbracht hat. Innert kürzester Zeit hat er sich bestens in das Ressort Bildung/Kultur eingearbeitet. Gerade in der Zeit mit dem Kreditbegehren für die Schulraumplanung benötigte das Ressort Schule viel Aufwand. Bei den Vereinen sowie in der Kulturkommission hat er sich mit viel Herzblut und grossem Engagement eingesetzt. Leider ist er aus gesundheitlichen Gründen gezwungen worden, sein Amt als Gemeinderat niederzulegen. Im Namen des Gemeinderates bedankt sie sich nochmals für die wertvolle, interessante und intensive Zusammenarbeit im Gemeinderat. Es war eine tolle Zeit.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: „Für Aussenstehende ist es sicherlich schwierig, eine solche Situation einzuordnen. Es wurde geredet, vermutet und geurteilt. Manchmal bedaure ich dies, doch oftmals geht es leider vielen Personen so, die in der Öffentlichkeit stehen. Doch was aus meiner Sicht unter der Gürtellinie ist, war der Leserbrief in der Limmatwelle sowie der Flyer. Wenn sich Menschen zugunsten von gesundheitlich angeschlagenen Menschen politisch profilieren müssen, so würde mein Vater sagen: „Das sind Charakterlumpen“. Aber so kann ich das hier natürlich nicht formulieren. Dann möchte ich Herrn Mazenauer bitten, dem Verfasser mitzuteilen, dass diese Aktion auf einem unglaublich tiefen Niveau ist. Ich hoffe, dass dieser Person, die das geschrieben hat, nicht dasselbe widerfährt. Besten Dank.“

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte

